

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld

2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Spahngraben“, Althausen, Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld

BEKANNTMACHUNG

der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld hat in seiner Sitzung am 07.11.2024 die Änderung des Bebauungsplanes „Am Spahngraben“, Althausen der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld beschlossen.

Mit der 2. Änderung soll der Bebauungsplan den geänderten Bedürfnissen der Bauherren und den aktuellen technischen und architektonischen Möglichkeiten Rechnung getragen werden.

Die Bebauungsplanänderung erfolgt im vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB. Durch die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Der gebilligte Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 07.11.2024 liegt mit Begründung in der Zeit vom **30.11.2024 bis 14.01.2025** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus im Rathaus der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld, Marktplatz 2, 97631 Bad Königshofen i. Grabfeld, Zimmer Nr. 15, während der allgemeinen Dienststunden

Montag, Dienstag 08:30-12:00 Uhr 14:00-16:00 Uhr

Mittwoch 08:30-12:30 Uhr

Donnerstag 08:30-12:00 Uhr 14:00-17:30 Uhr

Freitag 08:30-12:00 Uhr

Einsichtnahme im Internet:

Die auszulegenden Unterlagen des Bebauungsplanes sowie der Inhalt der Bekanntmachung können während der Auslegungsdauer zusätzlich auf der Homepage der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld, unter <https://bad-koenigshofen.de/buergerservice/bauen-und-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren/> eingesehen werden. Außerdem können die Planungsunterlagen im Internet eingesehen werden unter „Zentrales Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern“: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Stellungnahmen können elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Bad Königshofen den Inhalt nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Bad Königshofen i. Grabfeld, 19.11.2024



Thomas Helbling
1. Bürgermeister

STADT BAD KÖNIGSHOFEN I. GRABFELD